



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/180

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.11.2024	12	nein
Gemeinderat	07.11.2024	14	ja

Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

Sachverhalt:

Sowohl der Samtgemeinderat als auch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden haben bereits in der ersten Jahreshälfte den Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt bis einschließlich der Jahre 2022 beschlossen.

Nunmehr wird der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2021 werden dieser Vorlage beigelegt. Die Vorlage eines Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses entfällt aufgrund der o. g. Beschlussfassung zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse.

Über die Verwendung des in dem Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 345.310,97 € ist vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2021 kann der gemeindlichen Rücklage zugeführt werden.

Es liegen keine Umstände vor, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. Der ausgewiesene Überschuss des Rechnungsjahres 2021 wird der Überschussrücklage zugeführt. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

- Jahresabschluss 2021